



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die reformierte Kirche Kurhessens und Herr Vilmar.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Die reformirte Kirche Kurhessens und Herr Wilmar.

Das Gutachten der theologischen Facultät zu Marburg über die hessische Bekenntnißfrage und seine Bestreiter. Entgegnung von Dr. J. Gildemeister. Frankfurt 1859. —

Es gibt kein schlagenderes Beispiel für die unhistorische Willkürlichkeit, mit welcher die reaktionäre Partei alles Bestehende, das ihr unbequem ist, behandelt, als die neueste Geschichte Kurhessens. Die politischen Zustände, die das Hassenpflug-Wilmarsche Regime hier geschaffen hat, sind aller Welt bekannt und es bedarf nach dieser Seite hin keines Beweises, wie man alles Bestehende, alles beschworene Recht mit Füßen getreten hat, um Dinge zu produciren, die sogar den Bundestag jammern. Man mag aber hierüber denken, wie man wolle, man mag sogar zugeben, daß zur Herbeiführung der gegenwärtigen allgemeinen Landescalamität noch Factoren mitgewirkt haben, gegen welche man nicht gut Strafbaiern verwenden konnte, und welche sich Hassenpflug und Consorten nicht in ihrer ganzen Bedeutung vergegenwärtigt hatten, als sie das Land von dem Greuel eines constitutionellen Verfassungslebens möglichst zu säubern unternahmen, man mag also zugeben — was jedoch wiederum nur ein Beweis für die gänzliche staatsmännische Unfähigkeit unserer Reaction ist —, daß Hassenpflug in der praktischen Durchführung seines Systems viel weiter getrieben wurde als er anfänglich zu gehen beabsichtigte, so übersteigt doch das, was seit 1850 auf dem kirchlichen Gebiete von derselben Partei unter der Führung des Literarhistorikers Wilmar geleistet ist, alles bis daher dagewesene weitaus.

Wenn ein guter Katholik fest überzeugt ist, daß der h. Rock zu Trier der wahrhaftige Leibrock Jesus von Nazareth ist, weil ihm das die Kirche durch den Bischof Arnoldi so sagt, so wird man eine solche Meinung wol historisch unbegründet, aber immerhin doch von einem bestimmten Standpunkte aus consequent finden. Wenn ein Feind des historischen Christenthums den hundertjährigen Geburtstag Dinters religiös feiern zu müssen glaubt, für den Apostel Paulus aber keinen Gedenktag übrig hat, so wird man dieses nicht weniger consequent, wenn auch nicht minder albern finden als jenes. Wenn aber nun

ein Mann auftritt, der sich durch seine historischen Schriften, durch Vertheidigung des formulirten protestantischen Kirchenbekenntnisses gegen alle rationalistischen Neuerungen und durch seine rhetorischen Ergüsse über die Aufgaben der Gymnasien als der Pflanzstätte einer ächt conservativ-historischen Bildung und Erziehung bei seinen Parteigenossen einen großen Namen erworben hat; wenn ein solcher Mann in hoher kirchlicher Stellung, freilich sich gleichzeitig auch als Prophet und Exorcist gebärdend, auftritt und verkündet, daß die Kirche, deren Leiter er ist, nicht, wie sich dieselbe bis auf ihn fälschlich „fest eingebildet“ habe, der einen der beiden großen Parteien des Protestantismus zuzuzählen sei, sondern gerade der andern, von der sie seit Jahrhunderten als eine treulose Schwester behandelt worden ist: so wird man hiervon nicht sagen können, daß dieses consequent gedacht sei, wenn man auch einem solchen Fündlein das Prädicatum eines zweckmäßig ersonnenen und pfliffig erdachten beilegen mag. Das aber hat Vilmar, der sich auf seine historische Bildung und conservative Gesinnung und Lebensrichtung so viel zugute weiß, gethan, als er die reformirte niederhessische Kirche für eine lutherische ausgab und dieser Unwahrheit zu Liebe der niederhessischen Kirche reformirte Bekenntnißschriften, die im Schulgebrauche waren, wegnehmen ließ, und lutherische an ihre Stelle einschob. Wenn das nicht für die ächt geschichtliche, conservative Richtung des Herrn Vilmar ein gutes Zeugniß ist, so kann es kein besseres geben!

Man begreift es nicht, wie ein Mann sich und seinen oft genug wiederholten Phrasen von dem guten Recht der Kirche an ihren symbolischen Büchern so ins Gesicht schlagen konnte, wenn man nicht den Grundgedanken seines kirchlichen Systems fest ins Auge faßt, und dann sieht, wie zu dessen Durchführung alle Mittel dienen müssen und alles, was Widerstand leisten könnte, mit brutaler Gewalt bei Seite geworfen wird. Hierzu kommt, daß Vilmar ein gutes Erbtheil an schwer zu bändigender, roher Naturkraft von Hause aus mitbekommen hat, und sich von den zähmenden und sänftigenden Fesseln eines evangelischen Christenthums frei zu halten weiß. Dasselbe wüste Pathos, das ihn früher zu dem enragirtesten Burschenschaftler machte, entladet sich jetzt im Dienste des Herrn Zebaoth mit derselben Gewaltthatigkeit und Rohheit wie früher, nur daß jetzt nicht seine Schläge auf die Häupter Israels, sondern auf Philistäas, Schädel fallen. Von der christlichen Sanftmuth, von der Friedfertigkeit, von der Milde, von der Liebe, die nicht das Ihre sucht, wird man an einer solchen Stelle nicht viel bemerken. Ist doch auch das Maßhalten die vornehmste heidnische Tugend und jede Art der Vermittlung vom Uebel. Denn es gibt kein Abkommen zwischen Licht und Finsterniß, zwischen Christus und Belial, und wer weder kalt noch warm ist, den wird der Herr ausspeien aus seinem Munde. Zu Boden die falschen Götzen des Zeitgeistes, mögen auch einige arme Gerechte gelegentlich dabei erschlagen werden, — der

Herr kennt ja doch die Seinen —, und — schneiden in das faule Fleisch der Gegenwart, mögen auch einige gesunde Glieder mit verloren gehen, das ist so die alte Kurmethode des modernen kirchlichen Doktors Eisenbart.

Und doch ist Vilmar ein, wenn auch ungerathenes, Kind seiner Zeit. Das macht ihn aber nur um so boshafter. Denn wer erst einmal gegen das Fleisch von seinem Fleische zu wüthen begonnen hat, der kann des Streitens kein Maß und Ziel mehr finden. Vilmar eröffnete seine schriftstellerische Laufbahn mit einem Angriff auf den im Anfange der zwanziger Jahre nach Marburg berufenen, kürzlich verstorbenen Professor E. Sartorius. Dieser Koryphäe der Kreuzzeitungspartei zeichnete sich in Marburg damals in einer zweifachen Weise aus; er warf sich als Vertheidiger des symbolischen Protestantismus und gleichzeitig als — maitre des plaisirs auf, so daß der alte Primarius Arnoldi seinen Zuhörern wol die Frage vorlegte, wodurch sich die marburger Theologenfakultät vor allen übrigen Deutschlands auszeichne, und sie dahin beantwortete, daß sie den besten Tänzer in ihrer Mitte habe. Gegen dieses untheologische Gebahren von Sartorius erhob sich nun Vilmar nicht. Er war ja selbst ein lustiger Gefelle, und noch vor zehn Jahren, wie seiner Zeit in der deutschen Zeitung zu lesen war, spießte er seine Nütze auf einen Studentencommerc an und seine Thätigkeit auf dem Liebhabertheater zu Marburg aus der Zeit seiner Gymnasialdirectur soll dort noch in gutem Andenken stehen. Nein, er erhob sich als Vertheidiger des rationalismus vulgaris gegen den Ankömmling. Doch nach einigen Jahren bekehrte er sich unter der Assistenz Hassenpflugs vom Nationalismus und lief dann die ganze Windrose theologischer Meinungen durch, welche die gläubige Theologie Deutschlands seit dreißig Jahren mit einer immer mehr sich beschleunigenden, wahrhaft Schwindel erregenden Schnelligkeit durchmessen hat, bis daß er endlich als oberster Teufelsbanner an der Spitze des ganzen gespenstigen Zugs figurirte. Als solcher hat er dann auch die Pflicht und Schuldigkeit, aus den reichen Erfahrungen seines Lebens die Welt, welcher das Unterscheidungsvermögen des Guten und Bösen durch einen neuen, umgekehrten Sündenfall, gewöhnlich französische Revolution genannt, verloren gegangen ist, wieder zu erwecken und die ersten Tropfen eines wirksamen Gegengiftes in die durch Hader und Grimm vergiftete Welt auszugießen. Dieses Gegengift aber kann nur empfangen werden aus den Händen einer reinen Hierarchie, die Gewalt hat im Himmel und auf Erden. Auf Etablierung dieser im Lande Kurhessen, war Vilmars Thätigkeit gerichtet. Das erklärt Alles. Darum der Haß gegen die „demokratische“ reformirte Kirche, die durch ihre Abendmahlslehre alle priesterlichen Opfergedanken ausschließt und wegen ihres Zugs nach Union sich nicht zu einer „anstaltlichen“ Kirche eignet.

Nachdem Vilmar im Anfange der Revolution von 1848 noch einmal die

Anfechtungen des bösen Geistes zu bekämpfen gehabt und in seinem Blatte die Erklärung abgegeben hatte, er werde „aufrichtig, ehrlich und entschieden mit der Richtung gehen, welche unsern hessischen Verhältnissen durch die landesherrliche Erklärung, Verheißungen und Anordnungen vom 6. und 11. März d. J. gegeben ist“, ermannte er sich gar bald wieder und trat an die Spitze der reaktionären Partei in Kurhessen. Zunächst entwickelte er seine Thätigkeit auf dem kirchlichen Gebiete. Es wurde gegen die Berufung Zellers agitirt, dann aber durch Pastorenconferenzen dahin zu wirken gesucht, daß der Kurfürst die oberste Kirchenleitung, die er bisher ausgeübt hatte, der Kirche selbst zurückgebe. Denn das Haupt eines „religionslosen“ Staates könne doch unmöglich Landesbischof sein. Die zu diesem Zwecke angeregte Bewegung wurde aber gar bald wieder zur Ruhe gebracht, als durch den Eintritt Hassenpflugs ins Ministerium der Kurfürst wieder ein Christ geworden war. Allmählig und gemach wollte man die Kirche, ohne viel Aufsehen zu erregen, unter den Gehorsam eines protestantischen Papstes bringen. Vorerst absorbirte jedoch die politische Noth des Ministeriums alle hierzu erforderlichen Kräfte. Man bemühte sich der Gewissenhaftigkeit der Staatsdiener, die ihren Eid auf die Verfassung nicht brechen wollten, durch theologische Argumentationen entgegenzuwirken, indem ihnen Bismarck in seinem Volksfreunde (1850 No. 18) demonstirte, daß man nur einer Person einen Eidschwur leisten könne, „dagegen wenn es heiße, es solle eine Verfassung beschworen werden, — so sei das einmal ein erbärmlicher Unsinn und zweitens Leichtfertigkeit im Eidschwur, Unehrllichkeit, Spott und Hohn auf Gott und also erklärte und offene Gottlosigkeit.“ Als diese Mittel aber nicht anschlagen wollten, lockte man den Landesherrn von Cassel weg, führte die Straßbaiern ins Land und machte tabula rasa. Jetzt konnte man auch daran denken, die bessernde Hand an die reformirte Kirche zu legen. Hatte Bismarck früher erklärt, man bilde sich in Niederhessen nur fest ein, reformirt zu sein u. dgl. mehr, hatte einer seiner Gesellen es auf einer kirchlichen Versammlung eine „Schmach“ genannt, wenn man sie so bezeichne, so ging man jetzt daran, den Worten die Thaten folgen zu lassen. Der heidelberger Katechismus wurde für die Schulen, die ihn seit Alters zum Religionsunterricht brauchten, als Lehrbuch verboten, den Candidaten bei den Prüfungen bedeutet, daß der hessische Katechismus die lutherische Abendmahllehre vortrage, die Schullehrerseminarien mit zuverlässigen Instructoren besetzt, die Pastoren dahin unterrichtet, daß es bei Ertheilung des Confirmandenunterrichtes „weniger auf die Erweckung s. g. guter Vorsätze ankomme, als auf Mittheilung des h. Geistes,“ jede Gelegenheit bei Einführung von Geistlichen benützt, den Gemeinden die abenteuerlichsten Vorstellungen von der Schlüsselgewalt der Kirche beizubringen, und die Pastoren von den übrigen Staatsdienern möglichst abgesondert. Man hielt zwar nicht mehr, wo es der

augenblickliche Vortheil zu erheischen schien, daran fest, daß ein Geistlicher nicht ohne seinen Willen von einer Stelle auf die andere versetzt werden könne, aber Vilmar nahm es sich heraus, unter Beistimmung einer Anzahl Metropolitane einen Geistlichen einfach seines Amtes für verlustig zu erklären, und nachdem dieses Synodaldecret die landesherrliche Bestätigung erhalten hatte, denselben ohne irgend welche Pension zu entlassen. Als dieser seine Entlassung bei den ordentlichen Gerichten als eine widerrechtliche anfocht, wurde er von dem Competenzhofe, einem Beglückungsinstitute, das Hessen auch Hassenpflug verdankt, abgewiesen, „weil kein neueres Gesetz beabsichtigt habe, in Fällen der Kirchendisziplin die höchste Entscheidung von dem Landesherrn auf ein Gericht zu übertragen.“

Wenn Jemand über diese Entscheidung stuzen und meinen sollte, daß doch durch sie dem Episcopat des Landesherrn Rechte zugesprochen würden, die mit den Vilmarischen Bestrebungen, der hierarchisch geleiteten Kirche möglichst viel Selbstständigkeit dem Staate gegenüber zu erringen, schwer in Einklang zu bringen seien; so muß man sich erinnern, daß dieser Spruch gefällt wurde, als Vilmar nicht mehr die kirchlichen Angelegenheiten in seiner Hand hatte, sondern schon seit Jahren die Studirenden zu Marburg seine „Theologie der Thatsachen erleben“ ließ. Denn was Hassenpflug und Vilmar auf dem politischen Gebiet erreicht hatten, die Vernichtung des Rechtszustands, das sollte ihnen auf dem kirchlichen wenigstens äußerlich nicht gelingen.

Eine Brochüre nach der andern sandte der unermüdete Professor Heppe gegen Vilmars Treiben in die Welt; und als Vilmar dennoch von den allzutreuen Hüttern des kirchlichen Bekenntnisses zum Superintendenten von Niederhessen gewählt worden war, so wurde derselbe an entscheidender Stelle nicht bestätigt. Hier hatte man noch die Traditionen der alten Landgrafen, „sich die Pfaffen nicht auf den Kopf steigen zu lassen,“ nicht vergessen. Mitgewirkt zu dieser Entscheidung hatte das Gutachten der theologischen Facultät zu Marburg, in dem das gute Recht der reformirten Kirche eben so scharfsinnig und gelehrt, als streng objectiv nachgewiesen war, und ein Votum des Kirchenrechtslehrers Richter in Berlin. Als Hassenpflug mit der Ernennung des Freundes nicht durchdringen konnte, nahm er seine Entlassung und Vilmar wurde Professor der Theologie in Marburg. Die Treubundspartei erging sich jetzt in Anklagen über Fürstenundank, und die Allgemeine Zeitung glaubte sie damit trösten zu müssen, daß eine ecclesia pressa immer die besten Früchte gezeitigt habe. Freilich war die hessische Kirche eine ecclesia pressa, aber ihre Bedrücker haben sich seit 1850 wahrlich nicht zu beschweren gehabt. Denn das Ministerium Scheffer, das dem abgedankten folgte, war zwar weniger geneigt der Vilmarischen Partei bei ihren Reformplänen energischen Vorschub zu leisten, aber die Anhänger des alten blieben doch in ihren einflußreichsten kirchlichen Aemtern.

Gegen das Facultätsgutachten erließ der Superintendenturvicar Hoffmann einen Hirtenbrief, in dem der Facultät die ehrenrührigsten Dinge nachgesagt wurden. Auf eine Beschwerde hierüber bei dem Ministerium gab dasselbe der Facultät gar keine Antwort, während Professor Heppel, der das Machwerk mit dem rechten Namen genannt hatte, kurzer Hand mit Umgehung der Preßgesetze bestraft wurde. Als es einige Zeit später die lutherische Superintendentur Oberhessen zu besetzen galt, bot Vilmar alle Mittel auf, um ein ihm ergebenes Subject an diese Stelle zu bringen, und scheute sich nicht in einem anonymen Flugblatte einen seiner Collegen, welchen man von der Gegenpartei als Candidaten für die Superintendentur aufstellen wollte, der Schmähung der lutherischen Kirchenlehre zu zeihen. Als die Autorschaft des Pasquills entdeckt worden war, verklagte die theologische Facultät Herrn Vilmar und erwirkte von dem Criminalgerichte seine Bestrafung. Die Winkelzüge und Unwahrheiten, deren sich Vilmar bei dieser Gelegenheit schuldig machte, hielten jedoch dreiundzwanzig seiner Anhänger nicht ab, seine Behauptungen dem von ihm angegriffenen Professor Consistorialrath Ranke gegenüber in einem Schriftchen aufrecht zu erhalten, — als Vilmar doch wieder seinen Candidaten in Cassel durchgesetzt hatte.

Auf die ununterbrochenen Anklagen, welche die lutherische Partei in Zeitschriften und Brochüren gegen das Gutachten der theologischen Facultät erhob, hatte diese bisher Stillschweigen bewahrt. Da publicirte Professor Gildemeister die Proceßverhandlungen gegen Vilmar und kurze Zeit darauf die obengenannte Brochüre.

Wenn es nun auch keine gerade sehr angenehme Aufgabe ist, sich durch theologische Streitschriften hindurchzuarbeiten, so ist doch die hiergenannte von der Art, daß sie fast wie die Lessingschen gegen Göze wegen der in ihr meisterhaft gehandhabten Polemik auch den Laien interessiren muß. Gildemeisters Art zu streiten ist ja noch aus seinem Kampfe gegen die Vertheidiger der Aechtheit des heiligen Rocks zu Trier in so gutem Andenken, daß man sich von ihm schon etwas Besonderes versprechen darf. Und so hat er denn auch wie früher die Argumente seiner Gegner so zerpflückt und dieselben so an den Pranger gestellt, daß ihnen der Stempel der Lächerlichkeit für immer aufgeprägt ist. Beispielshalber möge eine Stelle hier Platz finden. Nachdem Gildemeister die Einwürfe Hoffmanns, Vilmars u. A. zurückgewiesen und gelegentlich schöne Beiträge zur Charakterisirung der sittlichen Beschaffenheit seiner Gegner beigebracht hat, fährt er fort: Zuletzt kommt noch ein eigenthümliches, fast heiteres Nachspiel: nachdem Knappen und Ritter, verkappt und unverkappt, ihre Lanzen einzeln gebrochen, wird das Facultätsgutachten auch noch heerdenweis angegriffen. In einer Schrift unter dem Titel: Erwiedrung u. s. w. entwickeln 23 Geistliche, während sie zunächst nur die Ab-

sicht haben, ihren Consistorialis anzugrunzen (nach der Sitte des parlamentarischen Englands), ihre Gründe, weshalb sie den Ausführungen des Gutachtens gegenüber die Kirchenordnung von 1566 für lutherisch halten. Es sind meist die schon vorgebrachten, doch auch mit einigen neuen vermehrt, und der auffallenden Erscheinung zu Ehren, daß alle 23, gewiß ohne fremde Hilfe, in ihren Studien zu einem so übereinstimmenden Resultat gelangt sind, da doch die Gelehrsamkeit sonst nicht unter die Eigenschaften gehört, durch die sie im Lande bekannt sind, wollen wir darauf im Einzelnen eingehen. Sie sind zunächst auf den großartigen Einfall gerathen, dem Hyperius die Verfasserschaft der Kirchenordnung von 1566 zu bestreiten . . . ja unsere Gelehrten zu Specksinkel u. s. w. versteigen sich noch höher: sie machen sogar einen bestimmten Verfasser der Agende ausfindig; sie geben zu verstehen, es sei Pistorius, denn „der Styl der Agende erinnert an Pistorius.“ Es bildet eine der schwierigsten Aufgaben der Kritik, für ein namenloses Werk bloß aus dem Styl den Verfasser zu ermitteln, vor allen Dingen für liturgische Formulare, deren Styl sich überall ähnlich ist; um eine solche Aufgabe zu lösen, ist außer der kritischen Befähigung eine vollständige Vertrautheit mit den Eigenthümlichkeiten des Styls des fraglichen Buchs und des zu errathenden Verfassers, wie sie uns das sorgfältigste Studium gibt, erforderlich; eine solche Kritik läßt sich nicht in Compagniecolonnen ausüben. Die 23 Aristarche aber werden sämtlich durch die ihnen gewiß sehr genau bekannte alte Agende an den Styl des Pistorius erinnert. Gesezt nun wir fragten sie auf ihr Gewissen, ob sie die Werke des Pistorius, an die sie die Agende erinnert, nicht bloß gelesen, ob sie sie auch gründlich genug studirt, um eine solche Behauptung wagen zu können, und es schallte uns aus den 23 Kehlen unisono ein glaubensfreudiges Ja entgegen, so würden wir ihnen sagen müssen, daß außer einigen hin und wieder gedruckten Briefen Pistorius — gar keine Werke hinterlassen hat.“ S. 59 und 61.

Allein was hilft das Alles? Mag die historische Wahrheit durch Gildemeister noch so unwiderleglich dargethan sein, ist die Lauge, mit der er ihre Gegner übergossen hat, noch so ägend, mögen die Gemeinden in Kassel mit ihren Geistlichen noch so überworfen sein und eine Bittschrift um die andere für Entfernung derselben einreichen, — es bleibt alles beim Alten. Denn noch immer sind die Leute, die Bilmar an die Spitze des Consistoriums gestellt hat, in Amt und Würde und das Ministerium Abée von Bilmar in kirchlichen Dingen noch abhängiger als, man möchte fast sagen, Hassenpflug selbst. So wird denn die hessische Kirche von Leuten fortregiert, welche deren mit vielem Blute erkaufte rechtliche Grundlage fortwährend in Frage zu stellen geneigt sind und auf ihre Pfünden ein Recht zu haben glauben, nicht weil sie sie in ihren historischen Grundlagen schützen, sondern sie verleugnen.

Doch es wird das Recht Recht bleiben und siegen! Mag Bismar und mit ihm Pastorenkonferenzen erklären, daß die niederhessische Kirche, trotzdem daß sie die Synode zu Dortrecht beschickt und die heldenmüthige Landgräfin Amalie Elisabeth die Gleichberechtigung der reformirten Kirche mit der lutherischen im westphälischen Friedensschluß allein durchgesetzt hat, eine lutherische sei, es wird doch die Wahrheit bestehen bleiben. Denn wie sollte die Kirche, welche die aus Sachsen und Schlessen, der Pfalz und Frankreich vertriebenen Reformirten brüderlich aufgenommen hat, uns, die Nachkommen dieser Blutzengen, zwingen können, dem Glauben ihrer Väter mit lutheranischen Dogmen zu vertauschen? Noch gibt es keinen kirchlichen Bundestag, der „außer Kraft setzen“ kann, was von Gott und Rechtswegen besteht.

## Militärische Tagesfragen.

10.

### Das niederrheinische Kriegstheater.

f. Ueber Kriegs- und Operationspläne im Allgemeinen und solche für das niederrheinische Kriegstheater insbesondere.

Wie man sieht, haben wir uns in den vorigen Artikeln gemäß demjenigen, was wir einleitungsweise sagten, darauf beschränkt, den leitenden Gedanken für die Kriegshandlung der Verbündeten zu suchen, daraus die Aufstellung zu entwickeln und nun die Wahrscheinlichkeiten, welche sich für den ersten großen Zusammenstoß, die erste Hauptschlacht, ergeben. Alles dieses sind Dinge, die an dem Faden eines leitenden Gedankens und einer gesunden Einsicht im Voraus entwickelt werden können und die nun, einmal hingestellt, unwillkürlich Wegweiser für das Nachfolgende abgeben.

Wollte man über diese Grenze hinausgehen, so verlöre man sich gänzlich in das Gebiet vager Voraussetzungen. Um sich dies recht deutlich zu machen, erinnere man sich nur, daß wir gegen die erste Aufstellung der Verbündeten schon drei mögliche strategische Angriffsrichtungen fanden. Gegen jeden oder in Folge jedes dieser drei Angriffe sind zwei bis drei verschiedene Verfahrensarten der Verbündeten möglich. Auf diese Weise kommt man schon etwa zu